



## Infobrief Landwirtschaft vom 20. März 2018

**Ihr Landwirtschaftsamt des Enzkreises informiert**



### Termine:

- **Terminberichtigung: Aktuelles im Weinbau und Rebschutz** mit M. Becker, LVWO und Weinbauberater F. Eberhardt, am **Mittwoch den 21.03.** um 19.30 Uhr im Weingut Häusermann
- **Ziegenmilchproduktion** am **28.03.** um 19.30 Uhr in Bühl, Infos bei Christine Kutter, LWA
- **VLF-Bezirksverbandstag** in Karlsruhe, Kammertheater, am **08.04.** ab 10.00 Uhr, vormittags Vortrag zur Welternährung, nachmittags „Die drei von der Tankstelle“, Anmeldung beim LWA
- ALB-Tagung **Jungviehaufzucht**, am **11.04.** in Detingen bei Rottweil, Anmeldung beim ALB

### Untersuchung von Wirtschaftsdünger

Für die Untersuchung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern und Festmist können Sie das Probematerial mit Formular beim Landwirtschaftsamt abgeben, das die Probe zum Labor Bioplan sendet. Alternativ kann das Probematerial direkt an eines der zugelassenen Labore per Post gesendet werden. Eine aktuelle Laborliste finden Sie auf der Homepage des LTZ Augustenberg in der Rubrik „Service“ -> „Laborinformation“ -> „zugelassene Labore“ wie z.B. Bioplan.

### Grundfutteruntersuchungen

Die Grundlage einer Rationsberechnung ist die Kenntnis über die Inhaltsstoffe der hofeigenen Grundfutter. Nutzen Sie unser begrenztes Angebot Silage und Heu kostenfrei auf Nährstoffe untersuchen zu lassen. Weitere Infos erhalten Sie bei Frau Anzer, Tel. 07231-3081829

### Beschilderung Blühmischungen

Um der Bevölkerung die Aktivitäten der Landwirtschaft für Umwelt- und Naturschutz aufzuzeigen, hat das LWA gemeinsam mit dem Bauernverband eine Aktion zur Beschilderung der Blühmischungen oder auch artenreichen Zwischenfrüchte gestartet. Sofern Sie günstig gelegene Flächen mit Blühmischungen (ÖVF oder sonstige) o.ä. planen, setzen Sie sich bitte mit Herrn Kutter, Tel. 07231-3081830 in Verbindung.

### Notfallzulassung von Lexus in Hafer möglich

Die Zulassung von Lexus in Hafer ruht seit dem 14. Dezember 2017 und es liegen keine Alternativen zur Bekämpfung des Ackerfuchsschwanzes in Hafer vor. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) kann in einem solchen Fall auf Antrag der Herstellerfirma Vertrieb und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln befristet für maximal 120 Tage zulassen. Eine Entscheidung über einen entsprechenden Antrag steht in den nächsten Tagen bevor. Bitte beachten sie dazu auch den Warndienst des Landwirtschaftsamtes Enzkreis (Internetseite des Landwirtschaftsamtes oder unter 01805 19719769), die Fachpresse oder den Internetauftritt des BVL ( [bvl-bund.de](http://bvl-bund.de) → Pflanzenschutzmittel → zugelassene Pflanzenschutzmittel).

### Umfrage Landfrauen

Das MLR hat eine Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg bei der Universität Freiburg in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die Lebenswirklichkeit repräsentativ abzubilden, um darauf aufbauend maßgeschneiderte Förderprogramme entwickeln zu können. Alle Frauen ab 16 Jahren, die einen Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb (Haupt- oder Nebenerwerb) haben, weil sie dort arbeiten, wohnen oder gelegentlich mithelfen können sich beteiligen. Die Online-Befragung dazu wird bis zum **15. April 2018** durchgeführt und kann unter [www.landfrauen.uni-freiburg.de](http://www.landfrauen.uni-freiburg.de) aufgerufen werden. Das Ausfüllen des Fragebogens kann mit Computer, Tablet oder Smartphone erfolgen. Die gesammelten Daten bleiben anonym und lassen keine Rückschlüsse auf den Betrieb zu.

Ihr  
Landwirtschaftsamt